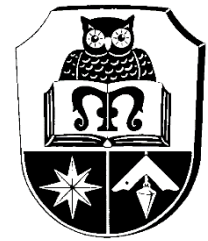


Schulbezogene Hygienehinweise sowie Hinweise zum Unterricht ab dem 13.09.2021



Grundlage: HKM-Hygieneplan 8.0 vom 12.07.2021

Stand: 12.09.2021

Das Kollegium geht bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen **mit gutem Beispiel voran** und sorgt zugleich dafür, dass die Studierenden die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen. Sollte es trotz wiederholter Ermahnung Studierende geben, die die Regeln nicht einhalten, ist eine sofortige Kontaktaufnahme mit der Schulleitung über das Bereitschaftstelefon angezeigt.

Die persönliche Hygiene ist wichtig, da Coronavirus von Mensch zu Mensch übertragbar ist. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Entsprechend ist zu beachten:

- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- auf allen Verkehrswegen die Abstandsregeln zu anderen Menschen halten
In den Unterrichtsräumen muss der Mindestabstand in der Sitzordnung nicht eingehalten werden.
- Verzicht auf Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang)
Die Händehygiene erfolgt durch
 - Händewaschen mit Seife für 20–30 Sekunden oder, falls nicht möglich,
 - Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- gemeinsame Nutzung von Gegenständen möglichst vermeiden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. ä.)
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Im Schulgebäude ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (in Präventionswochen auch am Sitzplatz), auf dem übrigen Schulgelände darf sie abgesetzt werden. Sofern das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch im Präsenzunterricht angeordnet ist, ist auf angemessene Masken- oder Erholungspausen zu achten.
- Mindestens alle 20 Minuten ist in den Räumen eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 5 Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Klassenräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich andere Klassen dort aufgehalten haben.
- In den Klassen- und Kursräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden, sofern keine pädagogisch-didaktischen Gründe dagegen sprechen. In den Pausen können die Studierenden auf ihrem Platz im Raum bleiben (außer bei Fach- und Computerräumen), solange sichergestellt ist, dass immer mindestens eine Person im Raum verbleibt. In den Pausen müssen die Abstandsregelungen eingehalten werden.
- Bei der Benutzung von Computerräumen sind die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) nach jeder Benutzung zu reinigen oder vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife waschen.

- Für den Fall, dass Studierenden im laufenden Schulbetrieb die Mund-Nase-Bedeckung kaputt geht oder sie daheim vergessen wurde, sind im Sekretariat Einmal-Masken vorhanden; diese werden kostenlos abgegeben.

Die **verpflichtende Durchführung von Schnelltests wird** im Schuljahr 2021/22 **beibehalten**. In den Präventionswochen werden drei Tests pro Woche durchgeführt (montags, mittwochs und freitags), sonst nur zwei (montags und donnerstags). Die verteilten Testnachweishefte dienen dazu, die in der Schule durchgeführten Antigen-Selbsttests mit negativem Testergebnis zu bescheinigen und den Negativ-Nachweis, anders als bisher, auch im außerschulischen Bereich einsetzen zu können.

Am Unterricht dürfen ohne Schnelltest nur Studierende teilnehmen mit einem Nachweis

- ausreichender Impfung (mindestens zwei Wochen seit der letzten Impfung vergangen),
- externer Testung (in den Präventionswochen nicht älter als 48 Stunden, sonst nicht älter als 72 Stunden) oder
- der Genesung (maximal sechs Monate gültig, danach nur gültig zusammen mit dem Nachweis einer Booster-Impfung)

Studierende dürfen den Präsenzunterricht nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen. Mindestens eines der folgenden Symptome muss vorliegen:

- trockener Husten (d.h. ohne Auswurf, nicht durch chronische Erkrankung wie Asthma verursacht)
- Fieber ab 38,0°C
- Störung des Geschmacks-/Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Die Symptome müssen akut auftreten, sie sind bei einer bekannten chronischen Erkrankung also nicht relevant. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genau wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

Wird kein Kontakt zu einem*einer Arzt*Ärztin aufgenommen, muss der*die Studierende mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand sein, bevor er*sie wieder in die Schule darf. Wird eine ärztliche Beratung in Anspruch genommen, entscheidet der*die behandelnde Arzt*Ärztin über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests zum Coronavirus-Nachweis:

- Wird kein Test durchgeführt, gelten die oben genannten Voraussetzungen (mindestens ein Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand) für die Wiederzulassung bzw. die individuellen Vorgaben des*der Arztes* Ärztin.
- Wird ein Test durchgeführt, bleibt der*die Studierende bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
 - Ist das Testergebnis negativ, gelten wiederum die oben genannten Voraussetzungen für die Wiederzulassung (mindestens ein Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand).
 - Ist das Testergebnis positiv, trifft das Gesundheitsamt alle weiteren Entscheidungen.

Allgemein gilt: Zur Wiederzulassung des Besuchs der Schule ist kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.

Um eine vollständige **Reinigung der Tische** zu ermöglichen, sollen aktuell am Ende des Unterrichts die Stühle *nicht* auf die Tische gestellt werden. Auch die Tische im Lehrerzimmer sollen zur regelmäßigen Desinfektion frei geräumt bleiben.

Für die **Nutzung der Cafeteria** während der Corona-Pandemie gelten die folgenden Vorgaben:

- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes in der Cafeteria ist verpflichtend. Am Platz darf die Maske zum Verzehr der Speisen abgenommen werden.
- Die Cafeteria ist täglich zwischen 07:45 und 14:00 Uhr und abends von 16:30 bis 20:15 Uhr geöffnet. Es wird täglich ein Mittagsmenü angeboten.
- Die Abstandsregel ist in der Warteschlange einzuhalten.
- Vor Betreten der Cafeteria müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel-Spender stehen vor dem Eingang.
- Ein- und Ausgänge zu den beiden Ausgabestellen verlaufen über getrennte Wege und nur in den vorgegebenen Richtungen. Beide Zugänge erfolgen über die Schiebetür; die regulären Türen dienen als Ausgänge.